

Tarife ab 1. April 2026

Allgemeine Informationen

- Eine Paarsitzung dauert durchschnittlich 90 Minuten.
- Eine Einzelsitzung dauert durchschnittlich 60 Minuten.
- Es wird im 15-Minuten-Takt abgerechnet.
- Terminabsagen müssen bis spätestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin erfolgen. Ansonsten wird eine Sitzung à 60 Minuten verrechnet.
- Über den Tarif für die Beratungssitzungen informieren wir Sie spätestens an der ersten Sitzung.

Beratungen für Ratsuchende aus den Trägergemeinden

- Die erste Sitzung ist für Ratsuchende aus den Trägergemeinden kostenlos.
- Reine Rechtsauskünfte im Rahmen einer Trennungsberatung sind ab der 1. Sitzung kostenpflichtig.
- Für Ratsuchende aus den Trägergemeinden, welche am Rande des Existenzminimums leben, kann der Tarif reduziert oder allenfalls erlassen werden.

Nettoeinkommen pro Monat und Haushalt (nach Kinderabzug von CHF 700.00 pro Kind)		
Kinderabzug	CHF 700.00 pro Kind	
Bis CHF 9000.00	1 %	pro 60 Minuten
Darüber	CHF 120.00	pro 60 Minuten
Ausfertigung Trennungsvereinbarung:	CHF 120.00	pro 60 Minuten

Beratungen für Ratsuchende ausserhalb der Trägergemeinden

- Für Ratsuchende ausserhalb der Trägergemeinden sind alle Sitzungen kostenpflichtig.

Nettoeinkommen pro Monat und Haushalt (nach Kinderabzug von CHF 700 pro Kind)		
bis CHF 6'000	CHF 100.00	pro 60 Minuten
von CHF 6'000 bis CHF 8'000	1,75 %	pro 60 Minuten
über 8'000	CHF 150.00	pro 60 Minuten
Ausfertigung Trennungsvereinbarung:	CHF 150.00	pro 60 Minuten